

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 12.

Darmstadt. Dienstag, den 12. Januar

1841.

Deutschland bezüglich seiner Wehrhaftigkeit vor 50 Jahren und jetzt.

Das „Berliner politische Wochenblatt“ vom 2. Jan. enthält unter der Ueberschrift: „Deutschland im Jahre 1791 und 1841“ einen Artikel, worin es heißt: Im Jahre 1791 zerfiel Deutschland in einige hundert Territorien, die Gewalt des Reichs-oberhauptes war zum Schattenbilde herabgekommen, die schwerfällige Langsamkeit des Geschäftsganges in Reichsangelegenheiten sprichwörtlich geworden. — Wir wollen die Stürme nicht preisen, in denen die Selbstständigkeit so vieler kleineren Staaten untergegangen ist, da es aber einmal geschehen, dürfen wir uns des Zustandes erfreuen, welcher, das Ergebnis dieser großen Umwälzung bildend, ein ganz anderer, kräftigerer als damals ist. Das Reich hat nicht wieder aufgerichtet werden können, aber an seine Stelle ist der Bund getreten, und damit größere Einheit gewonnen, als wenigstens in den letzten zwei Jahrhunderten zu bemerken war. Und so werden auch die Angelegenheiten desselben ungleich kräftiger und schneller gefördert, wie früher möglich. Frankreich hieß seit Jahrhunderten der Reichsfeind, und hatte sich als solcher bewährt, denn seine wichtigsten Erwerbungen sind auf Deutschlands Kosten gemacht. Betrachtet wir nun die Lage des letzteren unter dem militärischen Gesichtspunkte, und zwar unter dem speciellen, der Widerstandsfähigkeit gegen jenen Feind, so muß der Vergleich zwischen den Verhältnissen von 1791 und 1841 ganz entschieden zu Gunsten der jetzigen ausfallen. Die deutsche Wehrkraft hat hinsichtlich ihrer Vertheidigungsfähigkeit eine wesentlich andere Gestalt erhalten. Beim Ausbruche des Revolutionskrieges gehörten die Festungen Landau und Saarleuis zu Frankreich, Mainz und Ehrenbreitstein geistlichen Churfürsten zu, Luxemburg dem Hause Oesterreich, Jülich zur Pfalz, Wesel zu Preußen, das deutsche Reich durfte auf deren Vertheidigung zu Schutz und Trutz nur in so weit rechnen, als es der Politik der einzelnen Landesherren entsprach, selbe zu gestatten, und die Geschichte lehrt, welche eigenthümliche und wahrlich nicht erfreuliche Erscheinungen in dieser Hinsicht vorgekommen sind. Jetzt zählen Landau und Saarleuis für Deutschland, und Landau, Mainz, Luxemburg stehen in ihrer Eigenschaft als Kriegesplätze vollständig zur Verfügung des Bundes; Ehrenbreitstein, stärker als jemals, gelangte durch die Befestigung von Coblenz erst zur rechten Bedeutsamkeit, Jülich kam für einen ganz neu geschaffenen Platz gelten, Köln ist es wirklich, und dabei befinden sich diese drei Punkte nebst Saarleuis und Wesel in den Händen einer Macht, und zwar einer solchen, welcher mehr als jeder anderen an der Behauptung des linken Rheinufers gelegen sein muß. — Nur an deutschen Herrbünen erscheinen die Verhältnisse weniger günstig. Wir vermögen nicht, das Demoliren der Werke von Philippsburg und Mannheim für einen großen Verlust zu halten, zumal in diesen Gegenden der Erwerb von Landau und die Befestigung von Germersheim vollständig Ersatz darbieten dürften, aber weiter stromaufwärts befindet sich eine bedenkliche Lücke, und gerade durch jenen Landstrich läuft, was der Weltweis seit langer Zeit die „Franzosenstraße“ genannt hat. Sicherem Vernehmen nach ist indeß demalen hierüber ein entlicher Beschluß gefaßt worden,

und die Ausführung dürfte demnächst um so rüstiger vorschreiten, da bekanntlich die nöthigen pecuniären Mittel keineswegs man- geln. Vergleichen wir sodann die Heereinrichtungen, so tritt vielleicht der größte Unterschied, der entscheidendste Fortschritt zum Bessern hervor. Jeder Leser wird von der vormaligen Reichs- armee und ihren Gebrechlichkeiten vernommen haben, wenige aber dürften deren Constitution genauer kennen, weshalb einige ge- drängte Notizen darüber nicht unwillkommen sein werden. Nach einem Reichschlusse v. J. 1681 sollte das Simplicium 40,000 Mann betragen, wegu die einzelnen Kreise folgende Contingente stellen: Oberrhein 3307, Ober-Sachsen 4028, Oester- reich 8028, Burgund 4028, Franken 2881 Mann, näm- lich die Truppen von 4 Bischöfen, 8 Fürsten, 10 Grafen, 5 Reichskäden, Baiern 2293, Schwaben 4028, aus den Schaaren von 4 Bischöfen oder Fürstbäben, 14 Fürsten, 23 Prä- latalen, 25 Grafen und Herren, 31 Reichskäden, Oberrhein 3344, von 9 Bischöfen oder Äbten, 18 Fürsten, 25 Grafen und Herren, 5 Reichskäden, Westphalen 3928, Nieder- sachsen 4028 Mann. Das war allerdings eine bunte Mischung, wobei indeß doch nicht vergessen werden darf, daß sich darunter außer den oesterreichischen und preussischen Truppen auch andere sehr respectable befanden, und z. B. in Revolutionenkriege die von Hannover und Hesse-Kassel vermöge ihrer, während des Kampfes wegen der Unabhängigkeit Nordamerikas' gemachten Erfah- rungen, einen hohen Grad kriegerischer Tüchtigkeit erlangt hatten. Allein der gute Zustand eines Contingents war etwas rein Zu- fälliges, ganz von der Neigung und Einsicht des Landesherren Abhängendes, worauf das Reich nicht den mindesten Einfluß hatte, da in jeglicher Hinsicht vollständige Willkür herrschte, und ungeachtet der Kreisfeldzeugmeister, Feldmarschalllieutenants u. s. w. nichts enfterner lag, als der Gedanke einer in ihrer einzelnen Glieder wohl in einander gefügten Heeresmasse. — Wir wollen nicht länger bei diesem unerfreulichen Bilde verweilen, sondern uns der Gegenwart zuwenden. Leider sucht man das Contingent des burgundischen Kreises vergebens, weil dieser selbst bei der letzten großen Reorganisation für Deutschland aller- größten Theiles verloren gegangen, dagegen zeigt sich die Bun- desarmee unter allen Gesichtspunkten unvergleichlich besser und zuverlässiger. Früher wurde die Aufstellung des Quantitativs also von 200,000 Mann für eine ungeheure Ausstreuung erachtet, obwohl alle irgend bedeutenderen Reichsglieder einen Militärstand unterhielten, der noch mehr zu leisten gestattet hätte, wäre der gute Wille dazu vorhanden gewesen; jetzt beträgt nach freiwilli- gem Uebereinkommen die ins Feld zu stellende Heeresmasse et- was über 300,000 Mann, ausschließlich der in Bereitschaft zu haltenden Reserve. Davon fallen auf Oesterreich und Preußen weit mehr als die Hälfte des Ganzen, 91,800 und 79,400 M., welche 6 Corps bilden, Baiern stellt das 7. von 35,000 Mann, das 8. bilden die Contingente von Württemberg, Baden, Groß- herzogthum Hessen, zu 30,150 Mann, das 9. und 10. von 23,200 und 27,300 die der übrigen Staaten, mit Ausnahme der großherzoglich und herzoglich sächsischen, sowie der fürstlichen Häuser Anhalt, Reuß, Schwarzburg, Hebenzelleren u. s. w.; diese stellen bloß Infanterie — zusammen 10,700 Mann — welche zu Festungsbesatzungen gebraucht werden, oder zur Disposition des Bundesfeldherrn verbleiben sollen. Ueberdem bestehen genaue Bestimmungen über das Verhältniß der verschiedenen Waffengat- tungen der Contingente, die Ausrüstung mit Feld- und Belage- rungsartillerie u. s. w., so daß man wohl sieht, die trüben Er- fahrungen der frühern Zeit seien nicht verloren gegangen. Fra-

*) Mancher wird dabei an eine Angelegenheit erinnern wollen, welche fünf- undzwanzig Jahre lang ventilirt, allerdings die Zeiten des Reichtags wider ins Gedächtniß ruft; wir sind weit entfernt, die Vertheidigung dieser Sache zu übernehmen, und bemerken nur, daß sie auf ganz andern Dingen als dem Geschäftsgange an sich beruht. (Ann. der Red. des „Berl. pol. Wochenbl.“)